Sonntag, den 10. April.

Thorner  Zeitung.

Nro. 85. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Thorner Geschichts-Kalender.

10. April 1565. Privilegium der Stadt auf herrenlose Erbschaften.

" 1559. Privilegium, wodurch die Güter des Klosters und Hospitals den Nonnen zum heiligen Geist der Stadt zur Verwaltung übergeben werden.

" 1602. Der Rath beschließt, das Rathhaus um ein Stockwerk zu erhöhen, unter Aufsicht des Bürgermstr. Heinrich Stroband II. und des Kämmerers Algibius Lichtfuß.

" 1649. Die Stadt huldigt dem König Johann Kasimir.

" 1698. Privilegium August's II. wegen ungehinderter Ausübung der lutherischen Religion.

" 1813. Dem Russischen Befehlshaber der Ingenieure, Oberstlieutenant Michaud, wird auf dem Bäckerberge ein Arm abgeschossen.

11. April 1574. Der Bürgermstr. Nicolaus v. d. Linden stirbt.

" 1644. Die Studenten der Jesuiten werden vor das Katharinen-, die Studenten aus dem Gymnasium vor das Altstädtische Thor zu ihrer Recreation verwiesen.

" 1656. Die Schweden vertreiben die Jesuiten aus Thorn.

" 1812. Marschall Davoust verlegt das Hauptquartier des I. französ. Armeecorps hierher.

" 1813. 180 Bomben, 240 Granaten, und 400 Kanonenkugeln werden in die Stadt geworfen. Die Baiern werden vom Bäckerberge und aus dem Schultz'schen (Botanischen Garten) vertrieben. Die Russen vernichten eine Batterie auf dem Hasenberge.

Tagesbericht vom 9. April.

Weimar, 8. April, Vormittags. Ihre Majestät die Königin Augusta ist heute Nacht um $1^1/_2$ Uhr hier eingetroffen.

Paris, 7. April, Abends. Ollivier und Jules Janin sind zu Akademikern gewählt. — Man versichert, das Ministerium werde in das Plebiscit die Bestimmung aufnehmen, daß spätere Plebiscite nur nach vorgängiger Zustimmung des gesetzgebenden Körpers und des Senats stattfinden dürfen. — Gerüchtweise verlautet, das Plebiscit werde am 1. Mai stattfinden. — Baron Werther ist fast gänzlich wieder hergestellt, auch in dem Befinden des russischen Gesandten, Grafen Stackelberg, dauert die Besserung fort.

Wie versichert wird, soll während der Zeit des Plebiscits vollkommene Preßfreiheit und freies Versammlungsrecht gewährt werden.

Madrid, 7. April, Abends. Gegen den Herzog von Montpensier ist das gerichtliche Verfahren eingeleitet, derselbe hat vorläufig Hausarrest erhalten. — Nach den neuesten Nachrichten aus Catalonien herrscht dort vollständige Ruhe mit Ausnahme einiger kleiner Ortschaften in der Nähe von Barcelona.

Reichstag.

38. Plenarsitzung des **Reichstages** am 8. d. Mts.

I. Dritte Berathung über den Vertrag mit dem Großherzogthum Hessen wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe. — Nachdem Staatsminister **Delbrück** erklärt, daß die hessische Regierung mit der in der zweiten Berathung beschlossenen Resolution, daß durch diesen Vertrag eine Verpflichtung oder Berechtigung Oberhessischer Behörden, Angehörige des Norddeutschen Bundes, welche nicht dem Hessischen Staatsverbande angehören, nach Südhessen auszuliefern, nicht begründet werden soll, — einverstanden sei, und Buff (Hessen) den Wunsch ausgesprochen, ähnliche Verträge auch mit Baiern und Würtemberg abzuschließen, wird der Vertrag ohne jede Aenderung definitiv angenommen." —

II. Zweite Berathung über den Gesetzentwurf wegen „Beseitigung der Doppelbesteuerung". — Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgg. Hausmann, Weigel, Frhr. v. Patow, sowie der Finanzminister Camphausen betheiligen, wird auch dieser Gesetzentwurf ohne jede Aenderung in allen seinen Paragraphen genehmigt, und sodann

III. die Berathung über das Strafgesetzbuch forgesetzt. § 238 lautet: „Ein Beamter, welcher vorsätzlich, ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme oder Zwangsgestellung vornimmt oder vornehmen läßt oder die Dauer einer Freiheitsentziehung verlängert, wird nach Vorschrift des § 234 jedoch mindestens mit Gefängniß von drei Monaten bestraft." — Hierzu beantragt Lasker folgendes Zusatzamendement: „Ist die Verhaftung durch Fahrlässigkeit herbeigeführt, so tritt Gefängnißstrafe oder Festungshaft bis zu einem Jahre, oder Geldstrafe bis zu 300 Thlr. ein." — Lasker und v. Hoverbeck vertheidigen diesen Antrag unter Hinweis darauf, daß die Beamten im Allgemeinen bei Verhaftungen viel zu fahrlässig vorgehen. Allerdings sei ein Irrthum zuweilen möglich; das sei aber vom Richter zu untersuchen und darnach zu beurtheilen. — v. Blanckenburg, Graf Kleist, besonders aber v. **Brauchitsch** (Genthin) machen der linken Seite des Hauses den Vorwurf, daß, während das Strafgesetzbuch im Allgemeinen sich einer milderen Auffassung der Vergehen zuwende, dieselbe von dieser Regel bei den Vergehen der Beamten eine Ausnahme machen wolle. Würde ein solcher Antrag wie der vorliegende, zur Annahme gelangen, so mache man den Executivbeamten die Ausübung ihrer Amtspflicht geradezu unmöglich. Komme ein Fehlgriff vor, so sei der Schade immer noch nicht so groß, als wenn zur Vermeidung eines solchen, ein schwerer Verbrecher entwische. (Bravo rechts). — Justizminister Dr. Leonhardt erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, da der Begriff der Fahrlässigkeit ein sehr weiter sei und ein Bedürfniß zu einer solchen Bestimmung keineswegs vorliege. —

Das Haus schließt sich dieser Auffassung an und lehnt den Antrag mit großer Majorität ab, worauf § 338 unverändert angenommen wird. — Dasselbe geschieht mit nachfolgendem, von der Commission vorgeschlagenen neuen § 338a: „Ein Beamter, der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes einen Hausfriedensbruch (§ 126) begeht, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 300 Thlrn. bestraft." Zu § 339: „Ein Beamter, welcher bei einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, beantragt **Lasker** hinzuzufügen: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Gefängniß nicht unter drei Monaten zu erkennen." — Lasker nimmt, indem er diesen Antrag befürwortet, Veranlassung, nochmals auf die Aeußerung Brauchitsch zurückzukommen, und weist den Vorwurf zurück, daß die linke Seite in rigoroser Weise gegen die Beamten vorgehen wollte. — v. **Brauchitsch** (Genthin) wirft Lasker vor, daß er so oft das Wort nehme und vertheidigt nochmals die von der rechten Seite verfochtene Ansicht über die Strafbarkeit der Beamten. — **Lasker**: Sie glauben nur den Staat regieren zu könneu, wenn Sie den Bürgern Beamte geben, die frei walten und schalten können. Wir aber wollen die Würde der Bürger wahren und freie Bürger erziehen und glauben damit die Freiheit am besten zu fördern; wir wollen nicht unter der Beamtenwillkür leiden und deshalb haben wir jenen Antrag gestellt. Sie scheuen die öffentliche Verhandlung über die Beamten und wollen lieber das geheime Disciplinarverfahren. Wir aber wollen Alles vom Lichte der Oeffentlichkeit beleuchtet wissen, gleichviel, ob davon ein Beamter

---

Späte Vergeltung.

Criminalnovelle

von

Fr. Wilibald Wulff.

(Fortsetzung.)

Fünf Stunden hatte der Kampf mit der Sturmfluth gedauert. Nach Ablauf dieser Zeit sank die See tiefer unb tiefer, der Sturm zog nach Westen und Nordstrand war gerettet.

Hoch aufgerichtet standen Männer und Frauen auf der Kuppe des Deiches und schauten den zurückweichenden Wogen nach, Gebete murmelnd, daß der Himmel ihre erneute Wiederkehr verhüten möge. Sie gedachten dabei auch derer, welche das Meiste gethan, um den wüthenden Angriff der Nordsee abzuwehren, und deren Verdienst die Rettung der Insel zuzuschreiben war. Dirks Name tönte aus Aller Munde und der Landvogt von Nordstrand, welcher herbeigeeilt war, als die Gefahr ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, hielt es für seine Pflicht, sich am Tage darauf nach Harms Wohnung zu begeben und dem Greise seine Anerkennung auszusprechen.

Er fand ihn, zum Tode erschöpft, auf dem Krankenlager. Die übergroße Anstrengung hatte den ohnedies hinfälligen Greis an den Rand des Grabes geführt und es bedurfte Else's unermüdlichster, aufopferndster Pflege, um den Tod von seinem Haupte abzuwenden. Aber es gingen doch noch mehrere Tage darüber hin, ehe er sich so weit erholen konnte, um die Besuche des Landvogts, des Stallers und der Rathsmänner zu erwidern.

Auf der Insel hieß es allgemein, daß er zu einem Rathmann ernannt werden sollte, denn der Aelteste der fünf Mitglieder der Dinggerichte sah seiner Pensionirung täglich entgegen. Wem anders konnte dies Ehrenamt zufallen als Harms, dessen Rechtschaffenheit eine sprichwörtliche war und der längere Jahre als Armenpfleger seinem Wohlthätigkeitssinn so segensreichen Ausdruck gegeben hatte?

Auf Harms Kosten war der Altar der alten Odenbüller Kirche, das einzige Gebäude, welches die Sturmfluth im Jahre 1634 verschont, restaurirt worden. Auch war es sein Werk gewesen, daß die Eindeichung des sogenannten Elisabeth-Sophien-Kooges, vormals Christians-Koog genannt, in dessen Nähe seine Wohnung lag, so verstärkt worden, daß auf dieser Seite die Insel gegen jeden Einbruch der Nordsee geschützt war.

Einige kurze statistische und geographische Notizen über Nordstrand, welches eine Meile westlich von der schleswigschen Küste liegt, dürften vielleicht unseren Lesern an dieser Stelle nicht unwillkommen sein.

Die Insel gehörte vormals zum alten Nordfriesland und ward durch mehrere starke Wasserfluthen vom festen Lande getrennt. Sie enthielt damals die Kirchspiele Pellworm, Ballung, Osterwoldt, Buphever, Bupsee, Konningsbüll, Stintebüll, Gakenbüll, Odenbüll, Evesbüll, Emesbüll, Hersbüll, Ilgruf, Westerwoldt, Trindermarsch, Lith, Ham und Morsum.

Kurz vor der Sturmfluth 1634 betrug die Einwohnerzahl der Insel fast 8000. Durch die erwähnte Fluth, welche durch 44 Deichbrüche in's Land drang, wurden über tausend Häuser, darunter alle Kirchen bis auf die Odenbüller, zerstört nnd sechstausend Menschen verloren das Leben.

Wie wir früher erzählten, zersplitterte die See Nordstrand in mehrere Inseln, welche man gegenwärtig mit dem Namen Nordstrandische Landschaft umfaßt.

Nach der Zerstörung war Nordstrand, welches nur noch aus dem Kirchspiele Odenbüll und einem Theile der Kirschspiele Gaikenbüll, Trindermarsch und Emsbüll bestand, fast 20 Jahre ohne Bedeichung und wurde einigen Brabanter Familien eingeräumt, die 1652 von dem Herzog Friedrich sehr vortheilhafte Privilegien erhielten. Es entstanden nun nach und nach fünf Kooge, im Jahre 1654 der Friedrichs-Koog, 1656 der Marien-Elisabeths-Koog (Osterkoog), 1633 der Trindermarsch-Koog, 1691 der neue Koog und 1779 der Christians-Koog.

Nordstrand ist eine Meile lang und dreiviertel Meile breit. Längst der Ostseite der Insel erstreckt sich ein ziemlich großes Vorland, welches an den Neuen Koog und an den Elisabeth-Sophien-Koog grenzt. Wie in allen Marschen liegen auch hier die Bauernhöfe zerstreut auf der ganzen Insel, auf eigens dazu erbauten Werften. Die Wohnungen der Handwerker, Tagelöhner ꝛc. liegen auf dem Mitteldeiche. Landwirthschaft, Schifffahrt und Fischfang bilden die Haupterwerbsquellen der Inselbewohner.

Nordstrand bildet eine Commune und wird von sieben Hauptparticipaten verwaltet, bei deren Versammlungen und Berathungen der Staller als Protokollführer fungirt. Das Collegium der Participaten leitet die ökonomischen Verhältnisse der Landschaft, mit einem Deichgrafen und drei Deichaufsehern gemeinschaftlich das Deichwesen und in Verbindung mit drei Armenpflegern und einem Armenrechnungsführer das Armenwesen. Die Justiz wird nach den Bestimmungen des Nordstrander Landrechts von dem Hardes- oder Landvogt und fünf Rathsmännern geübt. Außerdem fungirt der Staller als Steuerbeamter.

Nordstrand hatte zu derselben Zeit, in welcher unsere Erzählung spielt, also in Mitte der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts, circa 2500 Einwohner, darunter ungefähr 300 Katholiken und Jansenisten. Die Lutheraner haben die alte Odenbüller-Kirche inne, die Jansenisten die Theresienkirche, eine Capelle, welche auf dem Oster-Mitteldeiche liegt, und die Katholiken die römisch-katholische Capelle auf dem im Marien-Elisabeths-Kooge belegenen Oratorium oder Herrenhause. Diese Capelle ist 1661 erbaut und eine Privatstiftung der Congregation der Oratoriumsbrüder, welche ihren Hauptsitz in Brüssel haben und unter dem Erzbischof von Cöln stehen. Die Sacra besorgt ein von den Oratoriumsbrüdern gesendeter Geistlicher, der von ihnen salarirt wird und die Predigten in deutscher Sprache hält. Der Gottesdienst in der Jansenistischen Capelle wird in holländischer Sprache und in der Odenbüller-Kirche in deutscher Sprache gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

betroffen wird oder nicht. (Lebhaftes Bravo links). — v. Luko bittet in Interesse des Gegenstandes jede Persönlichkeit bei Seite zu lassen. — Nach einigen persönlichen Bemerkungen des Abgg. v. Brauchitsch u. Lasker wird der Antrag des letztern abgelehnt und §. 339 ebenfalls unverändert angenommen; — desgl. die folgenden §. §. 340—355 ohne Debatte.

Es folgt Abschnitt 29 Uebertretungen. §§ 356 und 357 werden genehmigt. — § 358, welcher bestimmt, daß bei Verurtheilungen zur Haft wegen Vagabonderei, Bettelei, gewerbsmäßiger Unzucht ꝛc. zugleich auf Detention der Verurtheilten nach verbüßter Strafe in einem Arbeitshause bis zur Dauer von drei Jahren erkannt werden kann. — Auf den Antrag v. Hennig wird die Dauer der Detention auf zwei Jahre herabgesetzt, und sodann die folgenden §§ 359—366 nach längerer Debatte mit unwesentlichen Modifikationen angenommen.

Referent Abg. Hosius berichtet sodann noch über einige zu dem Strafgesetzbuch eingegangene Petitionen, die durch die stattgefundene Beschlußfassung ohne Debatte erledigt werden; ebenso werden die §§ 1, 14, 16, 20 26, 72 und 75 über welche die Beschlußfassung früher ausgesetzt wurde, mit einigen formellen Aenderungen durch Annahme erledigt. —

Es folgt die Berathung über das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch. §§ 1 und 2 finden unveränderte Annahme. — Zu § 3, welcher lautet: „Wenn in Landesgesetzen auf strafrechtliche Vorschriften, welche durch das Strafgesetzbuch für den Nordd. Bund außer Kraft gesetzt sind, verwiesen wird, so treten die entsprechenden Vorschriften des letzteren an die Stelle des ersteren.“ — Dazu beantragt Lasker als zweiten Absatz hinzuzufügen: „Aufgehoben werden jedoch die Bestimmungen, welche die in Th. II. Abschnitt 1—5 des Strafgesetzbuchs enthaltene Verbrechen einem besonderen Gerichtshofe zuweisen. Die Zuständigkeit zur Aburtheilung dieser Verbrechen geht auf die ordentlichen Landesgerichte über und die Entscheidung erfolgt in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen maßgebend ist.“ — Der Antragsteller will durch diesen Zusatz direkt die Abschaffung des Staatsgerichtshofes ausgesprochen wissen. — Justizminister Dr. Leonhardt hält diesen Antrag hier nicht am Platze, es gehöre derselbe vielmehr in die Berathung über die Gerichtsverfassung. Uebrigens werde der Staatsgerichtshof nicht fallen. — Miquél: Wenn der Mantel fällt, fällt auch der Herzog! Mit dem Preuß. Strafgesetzbuch müsse also auch der Preußische Staatsgerichtshof aufhören, der in heutiger Zeit ein ganz ungerechtfertigtes Dasein friste. Uebrigens kann Redner nicht zugeben, daß der Antrag Lasker etwas fremdartiges in die Debatte und das Strafgesetzbuch tragen wolle. — Justizminister Dr. Leonhardt bleibt bei seiner Ansicht stehen, der Antrag erstrecke sich nicht nur auf das Strafgesetzbuch, sondern auch auf Verhältnisse, welche man augenblicklich gar nicht übersehen könne. —

Graf Kleist protestirt gegen die Einbringung eines Antrags, der vor 14 Tagen in einer namentlichen Abstimmung vom Hause abgelehnt worden sei; er hätte dem Abg. Lasker, der sonst auf die parlamentarische Aesthetik so großes Gewicht legt, mehr Takt in dieser Beziehung zugetraut. — Präsident Dr. Simson wünscht Aufklärung darüber, ob eine Bestimmung bestehe, welche die Einbringung eines solchen Antrags verbiete; Graf Kleist erwidert darauf unter Heiterkeit im Hause, daß eine solche Bestimmung allerdings nicht existire, es ihm jedoch scheine, als verstoße das Verfahren des Abg. Lasker gegen die Aesthetik. — Bei der Abstimmung wird der Antrag mit einem Amendement Miquél, hinter dem Worte „Bestimmungen“, die Worte „das Landesgesetz“ einzuschalten, angenommen, und dann der so amendirte § 3. unter Namensaufruf mit 82 gegen 80 Stimmen genehmigt. — § 4. findet unveränderte Annahme. — § 5. erhält auf Laskers Antrag nachstehende Fassung: „In landesgesetzlichen Vorschriften über Materien, welche nicht Gegenstand des Strafgesetzbuchs für den Nordd. Bund sind, darf nur Gefängniß bis zu 2 Jahren, Haft, Geldstrafe, Einziehung einzelner Gegenstände und die Entziehung öffentlicher Aemter angedroht werden.“ — § 6 wird unverändert angenommen, und hinter demselben folgender neuer § eingeschaltet: „Vom 1. Januar ab verjähren Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Entrichtung der Branntweinsteuer, Biersteuer und der Postgefälle in drei Jahren.“ — Mit der unveränderten Genehmigung des § 7 ist die Tagesordnung erledigt. — Nächste Sitzung: Donnerstag den 21. April. Tagesordnung: Anträge und Petitionen.

Deutschland.

Berlin, d. 9. d. Mts. Die Konservativen. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß die Kreuzzeitungspartei fast mehr als je wieder Farbe zu bekennen beginnt. „Die Conservativen,“ sagt sie, „sind und können nicht unter allen Umständen gouvernemental sein.“ Sie find es, so erklärt sie in ihren beiden, von heute und gestern datirten Nummern den gegenwärtigen Ministerium gegenüber unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr. Denn „ein christliches Königthum in Preußen und die mit demselben verbundene Schirmherrschaft in Deutschland“ finde Dinge, die auf Wegen des Ministeriums Bismarck nothwendig verloren gehen müssen. Statt die „glänzenden Erfolge“, die dieses Ministerium im Jahre 1866 „gegen das Majoritätsprinzip“ des Liberalismus erfochten hat, zur vollständigen Niederwerfung der liberalen Partei zu benutzen, sucht es vielmehr sich mit eben diesem Liberalismus zu „verständigen“, wirkt es sogar dahin, „daß das besiegte Prinzip dem siegreichen,“ nämlich dem der „Autorität“, seine Consequenzen vorschreiben und denselben grade die höchste, von Gott selbst eingesetzte, Auctorität des Staates dienstbar machen darf. Dieses Ministerium trägt die Schuld, daß Dinge, welche mit dem geschichtlichen Character der preußischen Monarchie ebenso, wie „mit der sittlichen Natur des Staates überhaupt“ in unversöhnlichen Widerspruche stehen, „z. B. Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Wucherfreiheit“ zu den Gesetzen und gar zu wirksam durchgeführten Gesetzen geworden sind. Eben dies Ministerium ist auch dafür verantwortlich, daß „die Heiligkeit der Ehe, das Recht der Kirche, die Confessionalität der Schule“ von dem fortschreitenden Liberalismus immer gefährlicher bedroht werden. Angesteckt von der Sucht des Reformirens im Sinne der öffentlichen Meinung hat dieses Ministerium die Kraft verloren, noch ferner eine Schutzwehr des „christlichen Königthums in Preußen“ zu sein. Nur die conservative Partei und sie nur in derjenigen Gestalt, wie die „Kreuzztg.“ sie vertritt, vermag „das christliche Königthum in Preußen und seine Schirmherrschaft in Deutschland“ zu beschützen. Allerdings bedarf es dieser und jener Reformen in unserem Staate; aber nicht Reformen, wie die liberale Partei sie fordert und das Ministerium Bismarck sie zuläßt, nicht Reformen im Sinne der öffentlichen Meinung, sondern der Meinung der Kreuzzeitungspartei. Und auch diese Reformen dürfen bei Leibe nicht von irgend welcher Majorität, sondern einzig und allein von der Auctorität des Königs von Gottes Gnaden ausgehen. Das ist der unverhüllte klare Sinn und zum Theil sind es die eignen Worte der Kreuzzeitung. Man kann sagen, daß sie deutlicher noch niemals sich zu dem Spruche bekannt hat:

„Und der König absolut
Wenn — er unsern Willen thut“.

Armes Ministerium! Wir Liberalen werfen ihm vor, daß es alle die Reformen theils nicht will, theils nicht wagt, durch welche die Vollendung der deutschen Einheit allein und auf friedlichem Wege errungen und die Schirmherrschaft der Hohenzollern über Deutschland allein sicher gestellt werden kann, und die Kreuzzeitungsritter von der traurigen Gestalt schreiben ihm einen Absagebrief, weil es von den Fluthen der Reformsucht die ganze Herrlichkeit des Mittelalters und des modernen Junkerthums und zugleich den Thron des Hohenzollernschen Geschlechtes unterwühlen lasse, einen Thron, der freilich, zur Ehre der Hohenzollern, gerade über den Trümmern mittelalterlichen und junkerlichen Unwesens errichtet worden ist.

— Zur Todesstrafe. Während die Regierung officiell und officiös die Abschaffung der Todesstrafe bekämpfen läßt, kommt den Gegnern der Todesstrafe in der Zeitschrift des K. preuß. statistischen Bureau's ein Succurs, der von keiner geringen Bedeutung ist. In einem Aufsatz, betitelt „zur Statistik der Todesstrafe“, wird mit jener Unerbittlichkeit, die der Statistik überhaupt inwohnt, der ziffermäßige Nachweis geliefert, daß die Zeit des Hängens und Köpfens vorüber sei. Der Verfasser gruppirt und beleuchtet die Todesurtheile, Begnadigungen und Hinrichtungen in Preußen während der Jahre 1818—1865 und kommt zu nachfolgenden Ergebnißen: 1) die Zahl der mit dem Tode bedrohten Verbrechen ist während dieses Zeitraumes bedeutend vermindert worden, ohne daß die Sittlichkeit darunter gelitten oder die Zahl der Verbrecher sich gemehrt hätte. 2) Die Königliche Entschließung in Bezug auf die vorgelegten Todesurtheile nimmt eine so geraume Zeit in Anspruch (von 1854—1867 u. A. in 18 Fällen 2—4, in 40 Fällen 6—8, in 29 = 10 — 12, in 5 = 21—24, in einem Falle sogar 30 Monate) daß dadurch einerseits eine Schärfung der Todesstrafe, die kein Richterspruch und kein Gesetz regelt, andererseits eine Ungleichheit bezüglich der Schwere der Todesstrafe getroffen wird. 3) Die zahlreichen Begnadigungen — kaum 1/5 der gefällten Todesurtheile sind vollstreckt worden — widersprechen der Gerechtigkeitstheorie. 4) Wirthschaftliche Rücksichten können bei Fragen des höchsten Rechtes der Religion und Sittlichkeit überhaupt nicht, hier aber auch wegen der außerordentlich geringen Kosten der lebenslänglichen Erhaltung jener kleinen Zahl von Verbrechern nicht mitsprechen. 5) In dem Wunsche, dem Staatsoberhaupte den nachgewiesenermaßen schweren inneren Kampf, welchen die Bestätigungspflicht in demselben jedesmal hervorruft, zu ersparen, spricht sich mehr Liebe zu demselben aus, als in dem Bestreben, ein Recht, welches dasselbe fortdauernd jenen Kämpfen aussetzt, zu erhalten. Vor diesen Schlüssen, welche, wie gesagt, auf Ziffern gestützt sind, zerstieben denn freilich die Phrasen vom Unwerth des Lebens und die theologischen Floskeln, die der Todesstrafe beigebracht werden, in Nichts.

— In Baden sind die Kammern am 7. d. geschlossen. Die Thronrede spricht, nach Aufzählung der erledigten Gesetze, das Vertrauen aus, daß das Volk bei dem Großherzog in der Erstrebung der nationalen Entwickelung ausharren werde. Die Verträge mit dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten bekunden eine immer fester werdende Verbindung aller deutschen Stämme. Der Großherzog dankt dem Landtage für die Verlängerung des Contingentsgesetzes und die Bewilligung des Kriegsbudgets, wodurch die Regierung in den Stand gesetzt werde, das Programm der nationalen Politik fortzuführen und das Volk bereit zu halten, wenn die Zeit gekommen sei, als ebenbürtiges Glied des Ganzen in nationale Gemeinschaft einzutreten.

— Die Kabinetsordre, welche das Zollparlament für den 21. d. Mts. einberuft, ist wie wir hören, bereits vollzogen. In Bundesräthlichen Kreisen ist man der Meinung, daß die Dauer der Zollparlaments-Session über den 15. Mai hinaus nicht gehen werde; dann soll noch eine Fortsetzung der Reichstagssitzungen folgen, welche bis zum 15. Juni andauern würde, womit die parlamentarische Campagne geschlossen werden soll.

Ausland.

Oesterreich. Aus Wien wird v. 7. c. berichtet: Das Herrenhaus nahm eine Resolution Schmerlings an, worin erklärt wird, daß es nur eine solche Regierung als eine ihre Aufgabe richtig erfassende anerkennt, welche unter Festhalten an den freiheitlichen Prinzipien allen gegen eine starke Centralgewalt gerichteten Bestrebungen entgegentritt. Das Abgeordnetenhaus nahm eine Adresse an den Kaiser an, welche besagt: Das Haus bedauert das Ausscheiden eines Theiles der Mitglieder und hält fest an dem Gedanken der Reichstagsverfassung, daß die Ereirung neuer staatsrechtlicher Gebilde im Reiche die Machtstellung Oesterreichs weder gefährden noch den wahren Interessen der Völker und der Krone zuwiderlaufe. Das Haus sieht in dem Grundgedanken der Verfassung den Schutz aller Nationalitäten und wird einer jeden nicht verfassungsmäßig experimentirenden Regierung entschieden gegenüberstehen. Die Delegationswahlen sind vollzogen und für die derzeit nicht vertretenen Länder wurden sie verschoben.

Locales.

— **Eine Petition an das Zoll-Parlament.** Unter den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz Preußen zirkulirt zur Unterschrift jetzt eine Petition, an das Zoll-Parlament, welche folgende Bitte ausspricht: „in Erwägung, 1) daß das heutige Zollsystem vorzugsweise einige Industrieen zu Ungunsten der Landwirthschaft begünstigt, die letztere dagegen ungebührlich belastet, und an den in allen Provinzen beklagten Calamitäten des Landwirthschaftsbetriebes seinen erheblichen Antheil hat; in Erwägung ferner, 2, daß in Ansehung des herrschenden Finanzsystems nur eine rationelle Reform des Zolltarifs, welche den Bedürfnissen des Binnen- und nationalen Austausches ebenso, wie der Consumtion und den finanziellen Bedürfnissen des Staates Rechnung trägt, die Produktionskraft eines Landes, namentlich aber der ackerbautreibenden Bevölkerung unserer Provinz dauernd erhalten kann, das Hohe Zollparlament wolle mit dem Zoll-Bundesrath eine Steuer-Reform-Vorlage vereinbaren, in dem unserer Landwirthschaft allein frommenden Sinne des Freihandels, unter Aufhebung aller dieselbe indirekt drückenden Steuern und bei alleiniger Beibehaltung einiger Finanzzölle. Wir wünschen diese Tarifreform in erster Linie gerichtet auf:

1. die Aufhebung des Roheisenzolles und die erhebliche Reduktion des Eisenschutzzolles für fertiges Eisen auf einen mäßigen Finanzzoll,
2. die Ermäßigung des Zolles für Colonial-Zucker,
3. die Aufhebung des Eingangszolles auf Reis,
4. die Ermäßigung der Zölle auf Gespinnste und Gewebe, Bekleidungsgegenstände aller Art, Wolle und Wollwaaren.

Schließlich bitten wir das Hohe Zollparlament, auf's Neue den Regierungen der Einzelstaaten empfehlen zu wollen, daß dieselben mit der Kaiserlich Russischen Regierung wegen Ermäßigung der Eingangszölle an der Russischen Grenze und Revision des dortigen Zollverfahrens in Verbindung treten, um die Absatz unserer Produkte nach Rußland zu erleichtern, resp. zu ermöglichen. Nur durch Erfüllung dieser gerechten Forderungen und anderweitigen Ersatz für die ihr in neuester Zeit zu Theil gewordene Ueberbürdung mit anderen staatlichen und Communal-Lasten wird es der Landwirthschaft möglich werden, in selbstständiger Entwickelung zu beharren und mit anderen durch das augenblicklich herrschende Schutzzollsystem begünstigten Industrieen gleichen Schritt zu halten.

Der Petition sind Erläuterungen beigegeben, aus welchen wir das Wesentlichste unseren Lesern später mittheilen werden.

— **Schulwesen.** Gestern, Freitag d. 8., hatte die öffentliche Prüfung der Schülerinnen der städt. Töchterschulen statt. — Heute, Sonnabend d. 9., nehmen für sämmtlichen hiesigen Schulanstalten die 14 Tage währenden Osterferien ihren Anfang.

— **Der Orchesterverein** erfreut sich einer sehr regen Theilnahme, sowohl was die Zahl seiner aktiven und passiven Mitglieder, wie auch, was den Besuch seiner Konzerte anlangt. Um Störung der Konzerte durch Ueberfüllung des Konzertlokals zu verhindern, hat am v. Donnerstag die General-Versammlung der Mitglieder beschlossen, daß das Mitglied nur die Genossen seiner Familie, welche derselben unmittelbar (also nicht Hausstandsgenossen und zum engsten Familienkreise gehörige Verwandte) und das 15. Lebensjahr überschritten haben, einführen darf.

— **Landwirthschaftliches.** Der Wanderlehrer des Hauptvereins Westpreuß. Landwirthe, Landgeschworener Nobis, wird auch in diesem Frühjahr wieder Behufs Einrichtung bäuerlicher Wirthschaften die Provinz bereisen. Es werden deshalb von dem Verein diejenigen bäuerlichen Wirthe, welche wünschen, die bessere Erträge liefernde Schlagwirthschaft bei sich eingeführt zu sehen, aufgefordert, dies bis zum 15. April dem Verein anzuzeigen und gleichzeitig die Größe der einzurichtenden Ackeru. Wiesenflächen u. der Zahl darauf des gehaltenen Zug- und Nutzviehs anzugeben. Bei unbemittelten Besitzern erfolgt die Instruktion gratis.

— **Der Lachsfang** am Danziger Strande ist so ergiebig gewesen, daß am 8. d. Mts. der Fisch mit 4 Sgr. pro Pfund verkauft wurde.

Briefkasten.

Eingesandt

Wie geht es zu, daß seit einiger Zeit unsere Stadt mit einer großen Menge fremden Papiergeldes überschwemmt wird, während preuß. Banknoten und Silber fast verschwinden? Man erzählt sich darüber folgendes: Ein hiesiger Geldwechsler läßt sich fast täglich ziemlich bedeutende Summen fremder Papiernoten (deren Werth kürzlich im Reichstage gründlich beleuchtet worden ist) von Berlin kommen und erhält darauf mehrere Procent, während er diese Papiere theils selbst, theils durch Makler pari in's Publikum bringt. Da kein Kaufmann es wagt, einem Käufer die Abnahme dieser Banknoten zurückzuweisen, aus Besorgniß der Käufer werde sich zu seinem Concurrenten wenden, so nimmt auch der kleine Gewerbetreibende diese Noten, hat letzterer aber Zahlungen an eine Kasse zu leisten, in welcher diese Noten nicht genommen werden, so muß er dem Geldwechsler, von dem die Papiere verbreitet werden, wieder in die Hände fallen. Dieser wechselt ihm die Noten, natürlich gegen ein erkleckliches Agio; dieser verdient also an den Papieren zweimal, während das Publikum Verlust erleidet. Wir fragen nun: Ist das Gesetz, wonach fremde Noten unter 10 Thlr. Nennwerth, bei Strafe in Preußen nicht cursiren dürfen, aufgehoben und wenn nicht, warum schreitet die Behörde in diesem Falle nicht ein gegen diesen Unfug, so gut wie dies bei der polnischen Scheidemünze s. Zt. geschah? Ist die Manipulation aber nicht strafbar, so muß das Publikum sich selbst gegen diese Uebervortheilung schützen und die Annahme dieser mehr oder weniger werthlosen Banknoten, entschieden verweigern.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Original - Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Die wegen ihrer Pünktlichkeit bekannte Staats - Effecten - Handlung **Adolph Haas** in **Hamburg** ist Jedermann auf's Wärmste zu empfehlen.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 8. April. cr.

Fonds:	matt.
Russ. Banknoten	$74\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	$74\frac{1}{4}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$69\frac{3}{4}$
Westpreuß. do. 4%	$81\frac{1}{4}$
Posener do. neue 4%	$82\frac{1}{2}$
Amerikaner	96
Oesterr. Banknoten	$82\frac{1}{2}$
Italiener	$54\frac{7}{8}$
Weizen:	
April	59
Roggen:	fester.
loco	$45\frac{1}{2}$
April-Mai	$45\frac{1}{8}$
Juni-Juli	$46\frac{1}{8}$
Septbr.-Octbr.	47
Rüböl:	
loco	$14\frac{13}{24}$
Mai-Juni	$13\frac{1}{12}$
Spiritus:	fest.
loco	$15\frac{1}{24}$
April	$15\frac{1}{6}$
Mai-Juni	$15\frac{3}{4}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 9. April. (Georg Hirschfeld.)
Mittags 12 Uhr 8° Wärme.
Wetter: sehr schön.
Sehr unbedeutende Zufuhren, Preise matt:
Weizen, matt 127 Pfd. 56 Thlr., hochbunt 126/7 58 — 59 Thlr., 128/9 Pfd. 59/60 Thlr. pro 2125 Pfd. feinste Qualität 1 Thaler drüber.
Roggen, 37 bis 39 Thlr. pro 2000 Pfd.
Gerste, Brauerwaare bis 35 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 21—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 37/39 Thlr., Kochwaare 40—42 Thlr.,
Wicken 39—40 Thlr. pr. 2250 Pfd.
Rübkuchen: beste Qualität $2\frac{5}{12}$ Thlr., polnische $2\frac{1}{6}$ Thlr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie $1\frac{7}{12}$ Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. 80% $14\frac{1}{2}$—$14\frac{2}{3}$ Thlr.
Russische Banknoten: $74\frac{3}{8}$ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 9. April. Temperatur: Wärme 2 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 6 Fuß 4 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Vom 11. April d. J. ab bis zum 1. Mai 1871 treten folgende Veränderungen gegen den Tarif vom 5. Juli 1867, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Brücken bei der Stadt Thorn zu erheben ist, ein:

zu Nr. I. 1. des Tarifs:
Es wird entrichtet:
Von jeder Person zu Fuß oder zu Wagen vier Pfennige.

zu Befreiungen a. des Tarifs:
Frei von Brückengeld sind Kinder bis zu zehn Jahren in Begleitung Erwachsener.

zu Nr. I. 3 a. des Tarifs;
Für Fuhrwerk wird nur dann neben der Abgabe für das Gespann ein Brückengeld von 2 Sgr. erhoben, wenn dasselbe mit mehr als 5 Ctr. beladen ist.

Thorn, den 9. April 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Handwerks-Meister als Gesellen und Gehilfen frühere Meister beschäftigen, dabei aber verabsäumen, dieselben sich zur Kranken-Kasse anmelden zu lassen, und den statutenmäßigen Beitrag zur Gesellen-Kranken-Kasse von dem Lohne in Abzug zu bringen. Dies ist unstatthaft, da Jeder, der bei einem **selbstständig** sein Handwerk treibenden Meister als Gehilfe gegen Lohn beschäftigt ist, gleichviel ob er nur die Gesellenprüfung, oder außerdem noch die Meisterprüfung bestanden hat, der betreffenden Kranken-Kasse beitreten muß.

Zuwiderhandlungen müssen wir nach Maßgabe des Statuts mit der vorgeschriebenen Strafe ahnden.

Thorn, den 7. April 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 12. d. Mts. Nachmittags soll das aus den Lagerstellen der hiesigen Kasernen ausgeschüttete Stroh im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und zwar:
um 3 Uhr bei der Jakobsfort-Kaserne Nro. IV,
um $3\frac{1}{2}$ Uhr bei der Sträflings-Kaserne Nro. V,
um 4 Uhr bei der Defensions-Kaserne Nro. I und
um 5 Uhr bei der Brückenkopf-Kaserne Nro. III.

Thorn, den 9. April 1870.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Contraventionen gegen die Festungs-Rayongesetze haben sich im vorigen Jahre besonders bei der Aufstellung von Grabdenkmälern auf den Kirchhöfen vermehrt. Das Publikum wird dringend aufgefordert, die gesetzlichen Vorschriften und namentlich die Maßgaben zu beachten, welche die Bauconsense an die Hand geben. Es ist solches selbst aus Gründen der Pietät gegen die Grabstellen und zur Vermeidung der nothwendigen Fortschaffung consenswidriger Bauanlagen an denselben sehr wünschenswerth. — Gegen diejenigen Bauhandwerker, welche sich zur Herstellung consenswidriger Anlagen der Art hergeben, werden wir mit Strenge verfahren.

Thorn den 7. April 1870.

Der Magistrat. Polizei-Verw.

Die von der Thorner Zeitung Nr. 84. reproducirte und gleichzeitig angezweifelte Mittheilung des „Elbinger Anzeigers", daß von dem Unterzeichneten eine an eine junge Dame in Elbing gerichtete Sendung vergifteter Confituren telegraphisch mit Beschlag belegt sein solle, beruht lediglich auf Erfindung. Von der ganzen Angelegenheit ist hier nichts bekannt.

Thorn, den 9. April 1870.

Der Kgl. Staatsanwalt.
v. Lossow.

Verschönerungs-Verein für Thorn.

Montag den 11. April, Nachm. 4 Uhr, im Sitzungszimmer des Magistrats **Generalversammlung der Mitglieder.**

Tagesordnung: Jahresbericht, Rechnungslegung und Neuwahl der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand.

Orchester-Verein.

Am Sonntag den 10. d. Mts.

Aufführung

im Schützenhause.
Anfang Abends 8 Uhr.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 7. d. Mts. dürfen

1., Personen, welche nicht zum engsten Familienverbande des Inhabers einer Mitgliedskarte gehören, ferner
2., Kinder unter 15 Jahren zu den Aufführungen des Vereins nicht mitgebracht werden; dagegen ist es den Mitgliedern gestattet, auswärtige Gäste, gegen vorherige Anmeldung beim Vorstande, einzuführen.

Der Vorstand des Orchestervereins.

Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich am 21. u. 22. d. M. im Amtslokale von 10—1 Uhr bereit.

A. Prowe.

Geeigneten Frauen und Mädchen, die sich in der Krankenpflege unterrichten wollen, wird hierzu in unserer Anstalt praktische Anleitung gegeben. Persönliche Meldungen nimmt Herr Stadtrath **Engelke** Vormittags von 8—9 Uhr entgegen.

Thorn, den 6. April 1870.

Der Vorstand des Diakonissen-Krankenhauses.

Die von mir angefertigten künstlichen **Zähne** und **Kautschukgebisse** sowie **Plomben**, empfehle ich dem geehrten leidenden Publikum angelegentlichst

H. Schneider.

Zahnarzt H. Vogel

aus **Berlin** ist bestimmt zu consultiren von Dienstag den 12. bis Sonnabend den 16. April inclusive in **Thorn, Hôtel de Sanssouci.**
Sprechst. 9—1 Vorm.

Einem geehrten Publikum der Stadt Thorn und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich meine Gast-, Speise- und Schankwirthschaft von der Seglerstr. 106. (Hotel de Danzig) nach der **St. Annenstraße 186.** unter der Firma

„Zum deutschen Hause"

verlegt habe.

Indem ich stets bemüht sein werde, für Bequemlichkeit, gute Speisen und Getränke zu sorgen, bitte ergebenst um geneigten Zuspruch.

C. Zaorski.

Neuer Verlag von Theobald Grieben in Berlin, vorräthig bei **E. Lambeck** in Thorn:

Die besonderen Krankheiten der Frauen und Jungfrauen.

Erkenntniß, Behandlung und gründliche Heilung ohne Arzt, Medicamente und Operationen nach den Principien des Naturarztes Joh. Schroth. Zur Selbstbelehrung faßlich bearbeitet von Fr. Cl. Gerke. — 4. Auflage. 25 Sgr.

Dieser gründliche und zuverlässige Rathgeber fürs Haus setzt Jedermann in den Stand, das höchst einfache und reinliche Heilverfahren (feuchte Wärme und Diät) ohne Arzt, fast ohne Kosten, zu jeder Jahreszeit, in jeder Wohnung und mit unzweifelhaftem Erfolge auszuüben. Er tritt den schrecklichen Verirrungen der Medicin entgegen und verbürgt die vollständige Wiederherstellung der Gesundheit.

Frühstücks-Artikel.

Echt Tilsiter Käse	p.	Pfd.	8	Sgr.
„ Schweizer Käse	„	„	9	„
„ Parmesan do.	„	„	20	„
„ Edamer do.	„	„	10	„
„ Elbinger do.	„	„	5	„
Sardellen	„	„	6	„

Crist. Anchowis in Fäßchen u. ausgewogen.
Russische Sardinen à 6 Pf.
Oel Sardinen

empfiehlt
Gustav Schnoegass.

Vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn:

4 Wand-Tabellen

zur Umwandlung der alten Maaße und Gewichte in die durch die neue Maaß- und Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund festgestellten

Neuen Maaße u. Gewichte.

Bearbeitet von
L. Fritze.
Seminarlehrer in Oranienburg.
Preis aller 4 Tabellen 6 Sgr.

Hefen-Brod, Kümmel-Brod und halbfeines Brod, $\frac{1}{2}$ Pfd. schwerer, als es bis dahin gewesen ist, empfiehlt

Senkpeil,
Brückenstr. 9.

Böhm. Pflaumen
p. Pfd. 2 Sgr., 2 Sgr. 3 Pf. u. $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Türkische Pflaumen
p. Pfd. 3 Sgr. und $3\frac{1}{2}$ Sgr.
Catha. Pflaumen p. Pfd. $5\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestes türkisches Pflaumenmus
p. Pf. 3 Sgr.
bei mehreren Pfunden billiger

empfiehlt
Gustav Schnoegass.

Nicht zu übersehen!!

Trotz der erhöhten Tabackspreise bin ich im Stande, nach wie vor meine werthe Kundschaft mit meinen selbst fabricirten Cigarren gut und reell zu bedienen.

Restbestände verkaufe, um zu räumen, bedeutend billiger.

J. Neumann aus Berlin,
Culmerstraße 343.,
vis à vis Hrn. **A. Mazurkiewicz.**

☞ Bitte **genau** auf meine Firma zu achten.

Liebigs Fleischextrakt

empfiehlt die Niederlage von
Gustav Schnoegass.

Mein Garten-Grundstück,

4 Morgen groß mit Wohnhaus und Stallgebäuden, nahe der Stadt gelegen, wünsche ich zu verkaufen.

Behrensdorff.

Frische Pfundhefe

empfiehlt
Gustav Schnoegass.

Dienstag den 12ten April werden **Matzen** ausgegeben in der Araberstr. bei **Nathan.** **L. Jacobsohn.**

☞ **Tuche** und verschiedene Stoffe sehr billig in der billigen Tuchhandlg. von

Jacob Danziger.

Prima Salon Petroleum

empfiehlt billigst
Gustav Schnoegass.

☞ Ein in allen Zweigen der Verwaltung selbständig arbeitender Privat-Secretair, 28 Jahre alt, verheirathet und militairfrei, sucht Beschäftigung. Offerten beliebe man unter Chiffre **R. B. 18.** in der Exp. d. Ztg. abzugeben.

---

2 Lehrlinge sucht **H. Laudetzke.**

Ein **völlig zugerittenes, durchaus militairfrommes** Pferd, 2 Zoll groß, 6- bis 7jährig, wird sofort zu kaufen gesucht. Von wem? zu erfr. in der Exp. d. Bl.

Mehrere St. Fettvieh stehen zum Verk. auf d. Freischulzerei Papau bei Thorn.

Zwei Parterre-Zimmer werden sogleich oder auch zum 1. Juli c. zu miethen gesucht. Näheres Gerechtestr. 96., 1 Tr.

---

2 Wohnungen sind zu verm. Bromberger Vorstadt.

v. Paris.

---

1 möb. Stube m. Kab. z. verm. Bäckerstr. 248.

Wohn. z. verm. Neust. 287. **Markgraf.**

Ein möbl. Zimm. z. verm. Gerechtestr. 109.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage

Brücken-Straße Nro. 20

unter der Firma:

Gustav Schnoegass

ein Colonial-, Wein-, Delikatessen- und Cigarren - Geschäft

eröffne.

Indem ich im Voraus die streng reellste Bedienung so auch die billigsten Preise zusichere, bitte ich gleichzeitig mein Unternehmen gütigst zu unterstützen, und zeichne mit aller

Hochachtung

Gustav Schnoegass.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.





Prämiirt auf allen Ausstellungen.
Eine Verbindung von Zucker und solchen Kräuter-Extracten, deren wohlthätige Einwirkung auf die Respirations-Organe von der medicinischen Wissenschaft festgestellt sind.

Depots dieser Brust-Bonbons in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung á 4 Sgr. befinden sich in Thorn bei **L. Sichtau**, und Bahnhof bei **L. Gelhorn**, in Culm bei **C. Wernicke**, in Culmsee bei Apotheker **B. Iltz**, in Gniewkowo bei **J. Friedenthal.**

Original-Staats-Loose sind überall zu kaufen und zu spielen erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt Unterzeichneter die vom Staate genehmigte und garantirte große

Geldverloosung

von über 1 Million 718,000 Thaler, deren Gewinnziehungen schon

am 20. April

beginnen.

Obiges Datum ist amtlich planmäßig festgestellt!

Die allerhöchste Gewinnchance beträgt

M. 250,000;

oder 100,000 Thaler

Die Hauptpreise sind:

M. 150,000; 100,000; 50,000; 40,000; 30,000; 25,000; 2 à 20,000; 3 à 15,000; 4 à 12,000; 1 à 11,000; 5 à 10,000; 5 à 8000; 7 à 6000; 21 à 5000; 4 à 4000; 36 á 3000; 126 à 2000; 6 à 1500; 5 à 1200; 206 à 1000; 256 à 500, 2 à 300; 354 à 200; 13,200 à 110 etc.

in Allem über 28000 Gewinne, und kommen solche plangemäß innerhalb einiger Monate zur Entscheidung.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages versende ich „Original-Loose" für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen:

Ein Ganzes Thlr. 2. — Ein Halbes Thlr. 1. — Ein Viertel Sgr. 15 — unter Zusicherung **promptester** Bedienung. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die vom Staate garantirten Original-Loose selbst in Händen und sind solche daher nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Der Original-Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt und den Interessenten die Gewinngelder nebst amtlicher Liste prompt übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge; solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich **baldigst vertrauensvoll** und **direct** zu wenden an

Adolph Haas

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

Original-Staats-Loose sind gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneueste grossartige

von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene

ORIGINAL-

Staats-

VERLOOSUNG.

in 7 Abtheilungen.

1. Ziehungstag: 20. April 1870.

Hauptgewinne:

ev. **1/4 Million,**

ferner: 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 á 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

			Thlr.	Sgr.
1 ganzes Original-Staatsloos			2 Thlr.	— Sgr.
1 halbes	do.	do.	1 „	— „
1 viertel	do.	do.	— „	15 „

Gegen **Einsendung** des Betrages — am Bequemsten **durch die üblichen Postkarten,** — oder **gegen Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden Aufträge **selbst nach den entferntesten Gegenden prompt** u. **verschwiegen** ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt. — Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.**

Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an das mit dem **Debit dieser Staatsloose regierungsseitig betraute Bankhaus**

Gebr. Lilienfeld,

Hamburg.

Die beste Hefe täglich frisch bei

L. Dammann & Kordes.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Platze

Breite-Straße, im Hause des Herrn Schlesinger,

neben dem Cigarren-Geschäft des Herrn Carl Reiche, ein

Colonial-Waaren-Geschäft

und

Niederlage der Bromberger-Mühlenfabrikate.

Ich bitte das hochverehrte Publikum, dieses mein Unternehmen mit Ihrem schätzten Wohlwollen zu beehren, und werde ich mir dasselbe durch prompte und re Bedienung zu erhalten stets bestrebt sein.

Thorn, den 5. April 1870.

H. Simon.

Geschäfts-Verlegung.

Dem hochgeschätzten Publikum hiemit die ergebene Anzeig daß ich mein

Droguen-, Apothekerwaaren-, Parfümerie-, Seifen- und Farben-Geschäft

aus dem Lokale Brückenstraße 20. nach der **Butterstraße 96. 97** in das neu erbaute Haus des Herrn H. F. Braun verlegt habe Indem ich von Neuem verspreche, allen gerechten Anforderungen an mein Geschäft stets auf das Pünktlichste Genüge zu leisten erlaube ich mir gleichzeitig, dasselbe in seinem ganzen Umfang zu empfehlen und zeichne

Hochachtungsvoll

Jul. Claass.

Die Dampf-Färberei, Druckerei und chemische Wasch-Anstalt

von

Wilhelm Falk,

Danzig, Dirschau, Marienburg, Marienwerder, Culm, Thorn,

empfiehlt sich zum Auffärben aller Stoffe.

Färberei à ressort für werthvolle seidene Roben und Wiederherstellung verlegener Stoffe wie neu.

Assoupliren; aufgefärbte seidene Stoffe erhalten ihre ursprüngliche Elasticität.

Seidene und halbseidene Zeuge, Blonden, Franzen, **Crêpe de chine**-Tücher, wollene und halbwollene Stoffe, Möbelstoffe in Plüsch und Damast, Doublestoffe, Tuch und Lama werden in allen Farben wie neu hergestellt, wenn es die Grundfarbe erlaubt.

Seidene, wollene, Kattun-, Jaconnet- und Mousselin-Roben werden in allen Farben gefärbt und bedruckt und liegen Muster zur gefälligen Ansicht aus. Herren-Ueberzieher, Beinkleider, sowie Damenkleider werden auch unzertrennt gewaschen und gefärbt.

Annahme in Thorn bei Oscar Wolff, Butterstr. 96.97.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, jetzt: Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Allerneueste Glücks-Offerte!

Beginn der vom Staate garantirten und geleiteten Ziehung

am 20. April.

Es kommen in derselben Gewinne von über **1,700,000** Thlr., worunter Gewinne von event. **250,000 Mark, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000,** 2 à **20,000,** 3 à **15,000,** 4 à **12,000, 11,000,** 5 à **10,000,** viele à **8000, 6000, 5000, 4000,** 36 à **3000,** 126 à **2000, 1500,** 206 à **1000,** sowie über 28,400 à **500, 300, 200, 110 Mark** 2c. vor.

Die Gewinne sind bei jedem Bankhause zahlbar.

Ein ganzes **Original-Staats-Loos** (keine Promesse) kostet 2 Thaler, ein halbes 1 Thaler, ein viertel 15 Sgr. und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen.

Gewinngelder und amtliche Ziehungs-Listen erfolgen sofort nach Entscheidung.

Hartwig Hertz Nfg.

An- und Verkauf von Staatspapieren.

Hamburg, Schleusenbrücke 15.

NB. In der im März **a. c.** stattgehabten Ziehung fielen mehrere der größten Haupttreffer auf von mir verkaufte Loose.

Eine Wohnung in der Breitenstraße, best. aus 4 Zimmern, Küche, Keller 2c., sofort zu vermiethen durch

Dekkert.

Augenkranken!

ist das **Weltberühmte wirklich ächte**

Dr. White's Augenwasser

von Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen, à Flacon 10 Sgr.

bestens zu empfehlen.

Man verlange aber nur stets nach **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt,** denn nur **dieses** ist das **wirklich ächte.** Dasselbe ist mit Allerhöchst fürstl. Concession beliehen und hat sich seiner **unübertrefflichen Heilkraft** wegen, seit 1822 **großen Weltruhm** erworben, welches Tausende von Attesten bescheinigen. Aufträge hierauf übernimmt Herr **Ernst Lambeck** in Thorn.

Alle Vorurtheile müssen schwinden, wenn der Beweis von einem wirklich guten Fabrikat öffentlich geliefert wird. Herrn Ehrhardt! Da ich die segensreiche Wirkung Ihres Dr. Whites Augenwassers an meinen Augen selbst erfahren habe, so möchte ich hier eine Niederlage davon haben, um es der leidenden Menschheit näher zu bringen, und bitte daher (hier folgt Auftrag.) Lobsens, im März 1869.

C. A. Lubenau, Kaufmann.

Harzer Tafel-Käse

à Stück 6 Pfennige empfiehlt

Benno Richter.

Ein Diener wird gegen hohen Lohn gesucht in Lulkau bei Thorn.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**